

**Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die**

**Chocoladenfabriken Lindt & Sprüngli GmbH
Süsterfeldstraße 130, 52072 Aachen**

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0004/20/7.31.1.1-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 5 des UVPG in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94); geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513, 2521) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Chocoladenfabriken Lindt und Sprüngli GmbH beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eine zusätzlichen BHKWs im Bereich der bestehenden D-Halle als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Süßwaren gemäß Ziffer. 7.31.1, Verfahrensart G der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Gelände in 52072 Aachen, Süsterfeldstraße 130, Gemarkung Aachen, Flur 1, Flurstück 397.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 7.28.2, Spalte 2 Kennung A der Anlage 1 des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen ist.

Es musste daher gemäß §§ 5 und 9 des UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 2 (1) UVPG bzw. § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 27.01.2021

Im Auftrag
gez. John